

Bezirksverwaltung Münster-Nord
über Herrn Stadtbaurat Denstorff

Antrag lfd. Nr. A-N/0026/2025 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 17.11.2025

Zebrastreifen auf Höhe Eimermacherweg über die Querung zur Westhoffstraße 110 (K+K Parkplatz)

Es wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) zur Erleichterung der Querung der Westhoffstraße an der bereits vorhandenen Querungshilfe auf Höhe des Eimermacherwegs beantragt. Der Antrag wird mit der Frequentierung der jetzigen Querung durch die Schülerinnen und Schüler der umliegenden Wohngebiete sowie zur besseren Erreichbarkeit der Nahversorgungseinrichtung begründet.

Im Umfeld der betrachteten Querungsstelle liegen keine besonders schutzbedürftigen Einrichtungen, so dass keine konkreten Wegebeziehungen zu solchen an der Querungsstelle verortet werden können. Für die Erreichbarkeit des im Antrag genannten Schulzentrums ist diese Querung kein zentraler Bestandteil. Schülerinnen und Schüler, die aus den umliegenden Wohnvierteln das Schulzentrum erreichen wollen, können die nördlich gelegene sichere Querung, den Fußgängerüberweg, am Kreisverkehr nutzen. Auch in südlicher Richtung gibt es mit der Signalanlage eine nahegelegene sichere Quermöglichkeit.

An einem Fußgängerüberweg ergibt sich zudem die Situation, dass der zu Fuß Gehende bevorrechtigt die Straße queren darf. Radfahrende hingegen sind nur dann bevorrechtigt, wenn das Rad geschoben wird. Es würde sich somit kein Vorteil für den Radverkehr durch die zusätzliche Markierung eines Fußgängerüberwegs an der Querungsstelle ergeben. Im Gegenteil, an Querungsstellen mit einem hohen Radverkehrsanteil wird erfahrungsgemäß an einem Fußgängerüberweg von Radfahrenden häufig angenommen, es bestünde auch für sie eine Vorfahrt, was immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen führt.

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs müsste außerdem eine neue Straßenbeleuchtung installiert werden, was entsprechend aufwendig ist sowie höhere Kosten verursacht.

Die bereits vorhandene Quermöglichkeit trägt bereits dazu bei, die Wegebeziehung aus dem Eimermacherweg zum Nahversorger komfortabler zu gestalten. Ein zusätzlicher Fußgängerüberweg wird an dieser Stelle aus den oben aufgeführten Gründen daher eher als verkehrsunsicherer angesehen und somit nicht weiterverfolgt.

gez.
Gerd Rüller
Amtsleiter